

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	11.11.2025	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2025	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.12.2025	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 19.02.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art:		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☐ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☐ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr. 1.3 u. 1.4 Titel 1.3: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der Beratungsleistungen Titel 1.4: Förderung der sozialen Integration und Teilhabe			
Sachbearbeiter/in gez. Börgardts Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: gez. Rocker gez. Niebuhr gez. Ambrosy Kämmerer Dezernent Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Jahr 2024 zehn niedersächsische Kommunen, darunter im 2. Quartal 2024 auch den Landkreis Friesland, hinsichtlich des Umsetzungsstandes des Bundesteilhabegesetzes geprüft. Grundlage der Prüfung sind die §§ 1 -4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes. Die wesentlichen Prüfschwerpunkte sowie die auf den Landkreis Friesland bezogenen Prüfergebnisse ergeben sich aus den Seiten 5-7 des Berichts.

Zu den angeführten Mängeln, insbesondere bezogen auf das dargestellte Finanz- und Fachcontrolling, teilt die Verwaltung mit, dass die organisatorische Struktur hierfür inzwischen geschaffen wurde und fachbereichsintern eine quartalsweise Auswertung sowohl hinsichtlich der Kosten, als auch der Bewegungen in den Fallzahlen erfolgt.

Bezogen auf die aktive Steuerung der Angebotsstruktur verkennt der LRH allerdings, dass das Versorgungsangebot in Friesland im Wesentlichen durch einen großen Leistungserbringer erfolgt.

Gleichwohl wird, insbesondere bei Fallgestaltungen, die nicht im Rahmen des regelhaften Angebots abgedeckt werden können, immer die direkte Absprache mit den örtlichen, aber auch überörtlichen Anbietern gesucht, um eine Versorgung auch herausfordernder Fälle zu ermöglichen.

Anlage:

Prüfbericht des Landesrechnungshofes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes